

# Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa

Daten für 2005

Diese Ausgabe enthält eine Analyse der Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa; sie basiert auf den Ergebnissen einer Erhebung<sup>1</sup>, die im Sommer 2006 durchgeführt wurde.

Die Daten über den öffentlichen Schuldenstand wurden Eurostat im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) übermittelt (im Oktober 2006 übermittelte Daten).

Ende 2005 belief sich der öffentliche Schuldenstand in der EU-25 insgesamt auf 63,2 % des BIP und war damit etwas höher als Ende 2004 (62,4 %) und auch höher als der Referenzwert des VÜD (60 %).

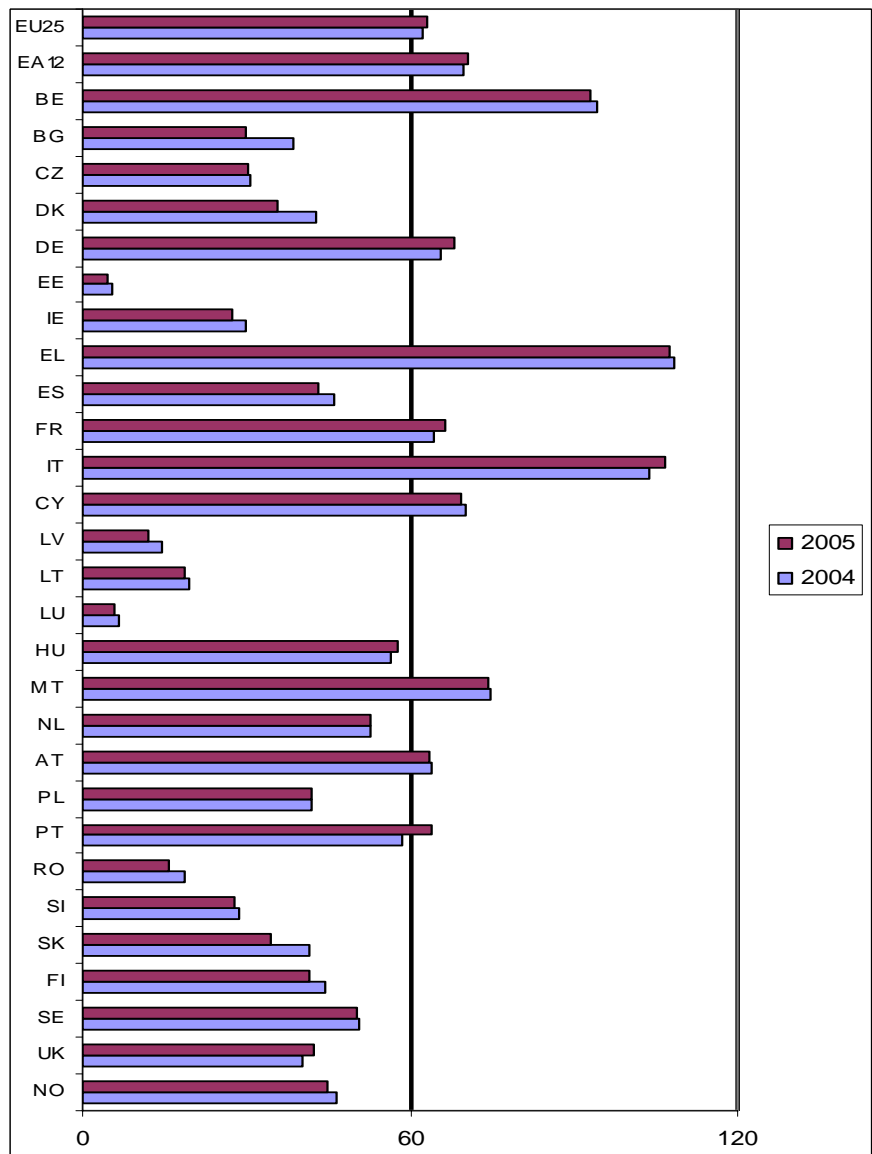


Abbildung 1: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand in % des BIP  
Quelle: im Rahmen des VÜD übermittelte Daten

Statistik

kurz gefasst

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

56/2007

Autoren

Anatole TOKOFAI  
Sylvie VILLAUME

Inhalt

Untergliederung nach Teilsektoren	2
Auswirkungen der Konsolidierung.....	3
Untergliederung nach Finanzinstrumenten.....	3
Untergliederung nach Gläubigern .....	4
Untergliederung nach der Laufzeit.....	5
Kurzfristige Staatsverschuldung <sup>1</sup> auf der Grundlage der VÜD-Mitteilungen.....	5
Sonstige Aspekte.....	6



Der konsolidierte öffentliche Schuldenstand belief sich 2005 in neun EU-Mitgliedstaaten – und somit in einem Land mehr als 2004 – auf über 60 % des BIP (siehe Abbildung 1). In Portugal stieg der öffentliche Schuldenstand von 58,6 % im Jahr 2004 auf 64,0 % im Jahr 2005. Zwei Länder, Griechenland und Italien, hatten einen öffentlichen Schuldenstand von über 100 % des BIP zu verzeichnen.

In anderen Ländern ist die Staatsverschuldung dagegen relativ gering. Dies gilt vor allem für die neuen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Zypern und Malta. Die Staatsverschuldung in Ungarn lag allerdings knapp unter dem Referenzwert des VÜD (60 %).

In zwei Mitgliedstaaten war der Schuldenstand besonders niedrig, nämlich in Estland und Luxemburg, wo er 2005 4,5 % bzw. 6,0 % des BIP entsprach.

## Untergliederung nach Teilsektoren

Der Sektor Staat wird im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, ESVG 95, in vier Teilsektoren untergliedert:

- Zentralstaat,
- Länder,
- Gemeinden,
- Sozialversicherung.

In den meisten Ländern entfielen auf den Zentralstaat 2005 mehr als 80 % des nicht konsolidierten öffentlichen Schuldenstands (siehe Abbildung 2). Allerdings war dieser Anteil in drei Ländern deutlich niedriger, nämlich in Estland (46,4 %), Deutschland (60,7 %) und Luxemburg (66,1 %); etwas niedriger fiel der Anteil für Spanien mit 76,7 % aus.

In Estland und Luxemburg spielte der Teilsektor Gemeinden verglichen mit anderen Mitgliedstaaten eine größere Rolle in Hinblick auf den gesamten

Schuldenstand. In Estland und Luxemburg entfielen auf die Gemeinden 53,6 % bzw. 33,9 % des nicht konsolidierten öffentlichen Schuldenstands. In den anderen Mitgliedstaaten lag der Verschuldungsanteil der Gemeinden bei unter 20 %.

In Deutschland und Spanien entfiel auf den Teilsektor Länder mit 31,4 % bzw. 13,2 % ein wesentlicher Anteil am Schuldenstand insgesamt. In den beiden anderen Mitgliedstaaten, in denen es den Teilsektor Länder gibt (Belgien und Österreich), war der Verschuldungsanteil der Länder geringer und annähernd so hoch wie der Verschuldungsanteil der Gemeinden.

Der Verschuldungsanteil der Sozialversicherung war in allen Mitgliedstaaten sehr niedrig (unter 5 %). Darüber hinaus liegen über die Sozialversicherung nicht immer getrennte Daten vor. In drei Mitgliedstaaten (Zypern, Malta und Vereinigtes Königreich) ist die Sozialversicherung kein eigener institutioneller Teilsektor und ihre etwaigen Verbindlichkeiten gehören zum Schuldenstand des Zentralstaats.

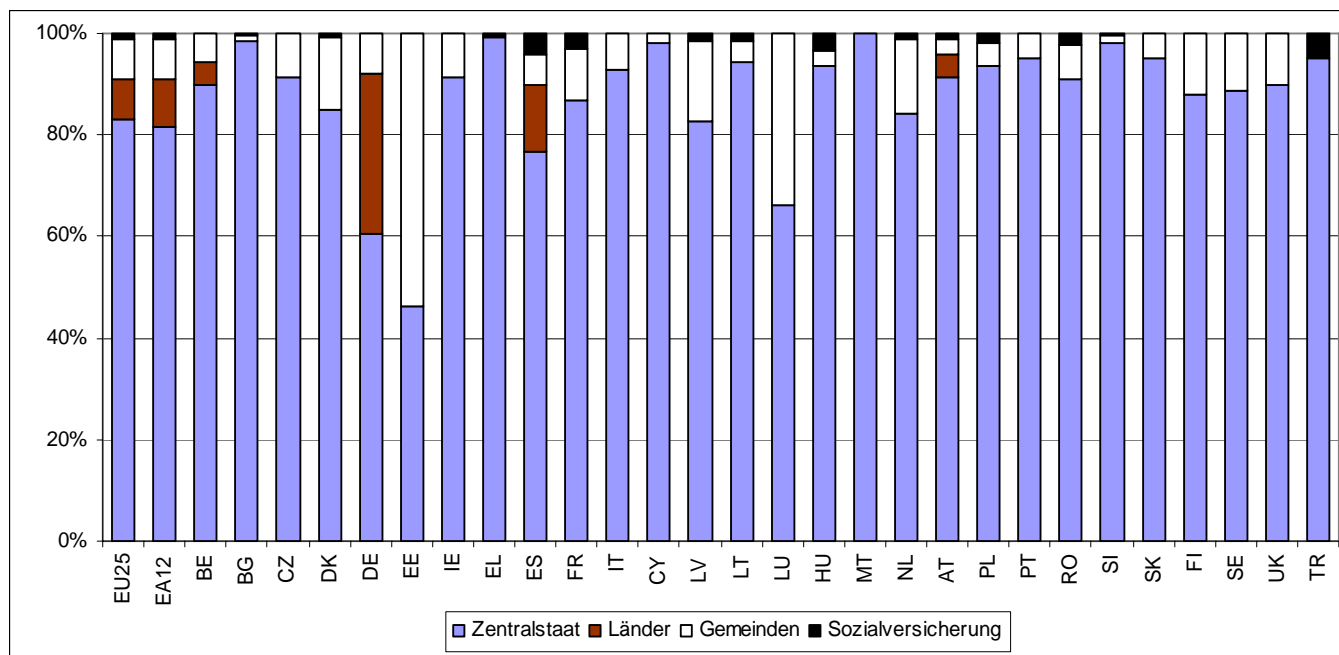


Abbildung 2: Nicht konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren, 2005  
Quelle: im Rahmen des VÜD übermittelte Daten

## Auswirkungen der Konsolidierung<sup>1</sup>

Nach der im Vertrag von Maastricht enthaltenen Definition müssen die Zahlen für den öffentlichen Schuldenstand konsolidiert werden. Dies bedeutet, dass die Verbindlichkeiten der Teilsektoren des Staates, die von anderen Teilsektoren finanziert werden, nicht in den öffentlichen Schuldenstand einbezogen werden.

Durch die Konsolidierung verringert sich der öffentliche Schuldenstand, da die Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates eliminiert werden. Die Auswirkungen der Konsolidierung sind je nach Land unterschiedlich (siehe Tabelle 1). Im Allgemeinen bewirkte sie eine Verringerung des öffentlichen Schuldenstands um 2 % bis 10 %.

In einigen Ländern, etwa in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Deutschland, Irland, Malta und Slowenien, hat sie allerdings praktisch keinerlei Auswirkungen. In diesen Ländern ist der Umfang der Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates äußerst gering.

In Zypern dagegen ergab sich durch die Konsolidierung eine Verringerung des Schuldenstands um über 50 % (2005 um 55,9 %), was der mit Abstand höchste Wert in der EU-25 war. Auch in Griechenland, Spanien, Lettland, Luxemburg, Ungarn und Polen wirkte sich die Konsolidierung stark aus, denn der Anteil der Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates am Gesamtschuldenstand betrug über 10 %.

EU25	4.2%
Eurozone 12	3.3%
Belgien	3.7%
Bulgarien	0.6%
Tschechische Republik	0.8%
Dänemark	2.8%
Deutschland	1.0%
Estland	1.2%
Irland	0.4%
Griechenland	12.0%
Spanien	10.3%
Frankreich	3.6%
Italien	1.5%
Zypern	55.9%
Lettland	28.9%
Litauen	1.3%
Luxemburg	14.7%
Ungarn	11.5%
Malta	0.2%
Niederlande	6.2%
Österreich	2.9%
Polen	13.6%
Portugal	7.2%
Rumänien	6.8%
Slowenien	0.9%
Slowakei	1.7%
Finnland	7.3%
Schweden	5.6%
Vereinigtes Königreich	8.7%

Tabelle 1: Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates in % des konsolidierten öffentlichen Schuldenstands, 2005

Quelle: im Rahmen des VÜD übermittelte Daten

## Untergliederung nach Finanzinstrumenten

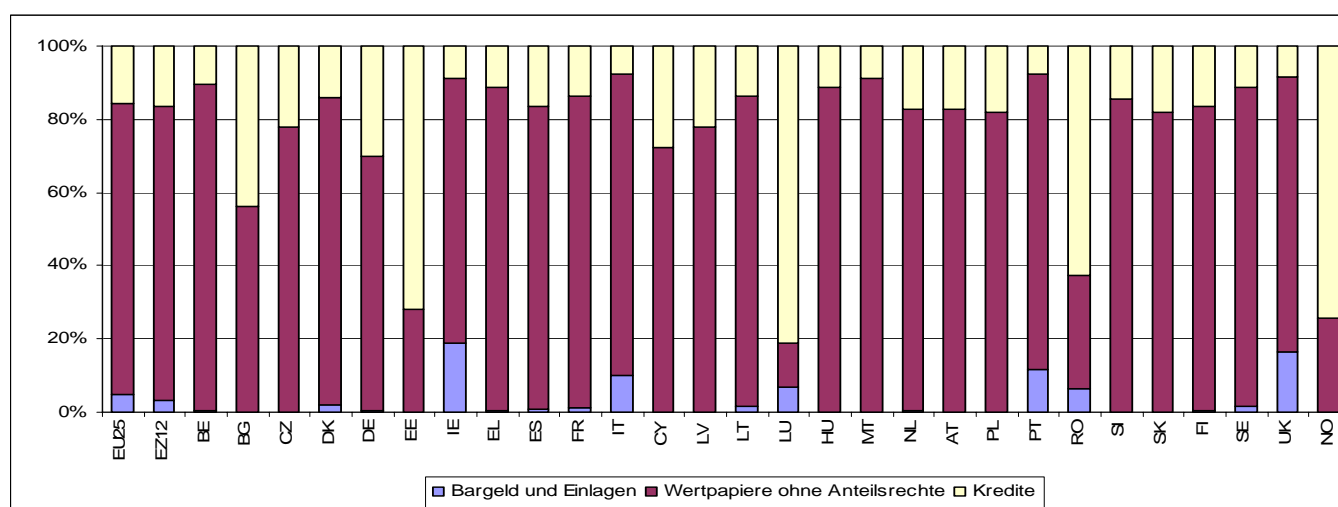


Abbildung 3: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Finanzinstrumenten, 2005. Quelle: im Rahmen des VÜD übermittelte Daten

<sup>1</sup> Siehe "Manual on Sources and Methods for compilation of ESA95 Financial Accounts", Part II Recommendations, Issue N° 4 Consolidation

Nach der Verordnung Nr. 3605/93 des Rates besteht der Schuldenstand aus folgenden Finanzinstrumenten:

- Bargeld und Einlagen (AF.2),
- Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) (AF.33),
- Kredite (AF.4).

In den meisten Ländern wurde der öffentliche Schuldenstand zu rund 80 % durch die Ausgabe von Wertpapieren und zu weniger als 20 % durch Kredite finanziert.

Drei Länder (Luxemburg, Estland und Rumänien) greifen in relativ geringem Umfang (11,9 %, 28,1 % bzw. 31,1 %) auf Wertpapiere und in größerem Umfang (81,1 %, 71,9 % bzw. 62,5 %) auf Kredite zurück. Da der öffentliche Schuldenstand in diesen Ländern sehr niedrig ist, sind Kredite als Finanzierungsinstrument hier leichter zu verwalten und kostengünstiger.

In fünf Ländern, nämlich in Bulgarien, Deutschland, Zypern, Lettland und der Tschechischen Republik, war der Anteil der Kredite mit 43,7 %, 29,9 %, 27,7 %, 22,1 % bzw. 21,9 % ebenfalls relativ groß.

Die Kategorie Bargeld und Einlagen wird im Allgemeinen nur in sehr geringem Umfang bzw. überhaupt nicht zur Finanzierung des öffentlichen Schuldenstands verwendet.

In drei Ländern belief sich ihr Anteil allerdings auf mehr als 10 %, nämlich in Irland (18,9 %), dem Vereinigten Königreich (16,7 %) und Portugal (11,8 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Werte für die "sonstigen Einlagen" (AF.29) der Gläubiger "Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck" (S.14+15) in diesen Ländern wesentlich höher sind, was wiederum dadurch bedingt ist, dass Einlagen bei Einrichtungen wie der Post oder dem Schatzamt den Verbindlichkeiten des Staates zugerechnet werden.

### Untergliederung nach Gläubigern

Bei der Erhebung werden in Einklang mit der Klassifikation des ESVG 95 vier Kategorien von Wirtschaftsteilnehmern unterschieden:

- nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11),
- finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12),
- private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+15),
- übrige Welt (S.2), darunter Gebietsansässige der WWU.

Da die Antworten nicht für alle Kategorien hinreichend vollständig waren, wurden nur drei Kategorien untersucht: gebietsfremde, finanzielle Kapitalgesellschaften und sonstige Gebietsansässige (S.11 und S.14+15 zusammengefasst).

Die Tatsache, dass die Angaben über die Transaktionspartner relativ unvollständig sind, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ermittlung des Gläubigersektors im Fall bestimmter Finanzinstrumente in einigen Ländern Probleme aufwirft.

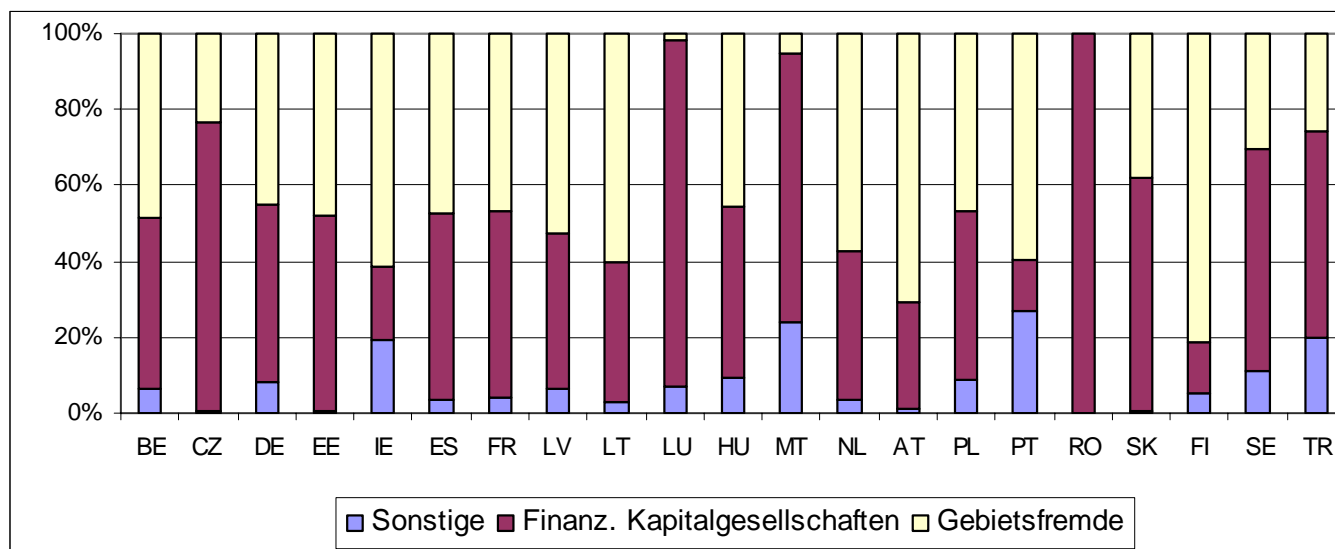


Abbildung 4: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Gläubigern, 2005

Quelle: Schuldenstandserhebung. Fehlende Daten: BG, DK, EL, IT, CY, SI und UK.

Die Zusammensetzung des öffentlichen Schuldenstands nach Gläubigern ist je nach Land sehr unterschiedlich (siehe Abbildung 4). 2005 spielten die finanziellen Kapitalgesellschaften in Rumänien (100 %), Luxemburg (91,3 %), der Tschechischen Republik (75,6 %) und Malta (70,8 %) als Gläubiger eine besonders große Rolle. In Finnland war der Anteil gebietsfremder Gläubiger mit 81,0 % am höchsten, gefolgt von Österreich mit 70,6 %.

In Irland (61,5 %), Litauen (60,0 %), Portugal (59,7 %), den Niederlanden (57,1 %) und Lettland (52,8 %)

spielten gebietsfremde Gläubiger ebenfalls eine relativ große Rolle.

Andererseits ist der Anteil der Kategorie "Sonstige" (d. h. nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften + private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck) in allen Ländern bis auf Irland, Malta und Portugal gering.

## Untergliederung nach der Laufzeit

Die Mitgliedstaaten wurden gebeten, ausgehend von der ursprünglichen Laufzeit ausführliche Angaben zur Laufzeitenstruktur der Verbindlichkeiten des Staates vorzulegen. Die Beschaffung dieser Angaben war in vielen Fällen schwierig. Anhand dieser Angaben kann man, wenn sie für mehrere Jahre vorliegen, erkennen, ob sich die Laufzeitenstruktur im Laufe der Zeit verändert. Derzeit haben 14 Länder diese Angaben in der gewünschten Gliederungstiefe geliefert. Die meisten Länder unterschieden lediglich zwischen einer Laufzeit von "bis zu ein Jahr" und von "mehr als ein Jahr" (siehe Tabelle 2).

Im Allgemeinen war die Laufzeit von über 80 % der Verbindlichkeiten des Staates länger als ein Jahr. In acht der 22 Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, betrug der Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten weniger als 5 %; dies galt für Bulgarien (0,5 %), Griechenland (0,7 %), Estland (0,8 %), Irland (0,9 %), die Slowakei (2,0 %), Rumänien (2,1 %), Österreich (2,7 %) und Spanien (4,2 %).

Demgegenüber meldete Schweden einen relativ großen Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten des Staates (30 %), gefolgt von Luxemburg (20,2 %), Frankreich (16,8 %), Ungarn (15,9 %) und Malta (15,5 %).

	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	5-7 Jahre	7-10 Jahre	10-15 Jahre	15-30 Jahre	> 30 Jahre	> 1 Jahr
BE	10.2%	:	:	:	:	:	:	89.8%
BG	0.5%	11.6%	:	:	:	:	:	99.5%
CZ	10.9%	30.5%	6.0%	29.0%	17.9%	5.7%	0.0%	89.1%
DK	12.3%	:	:	:	:	:	:	87.7%
DE	5.5%	:	:	:	:	:	:	94.5%
EE	0.8%	31.2%	17.2%	12.4%	37.7%	0.7%	0.0%	99.2%
IE	0.9%	19.8%	15.3%	0.3%	20.4%	40.6%	2.8%	99.1%
EL	0.7%	:	:	:	:	:	:	99.3%
ES	4.2%	21.3%	10.9%	17.2%	30.2%	9.9%	6.4%	95.8%
FR	16.8%	19.3%	2.4%	6.1%	40.6%	8.9%	6.0%	83.2%
LV	7.0%	20.4%	13.2%	44.7%	9.5%	4.1%	1.1%	93.0%
LT	10.7%	17.1%	10.0%	40.8%	16.9%	4.5%	:	89.3%
LU	20.2%	:	:	:	:	:	:	79.8%
HU	15.9%	2.2%	:	:	:	:	:	84.1%
MT	15.5%	3.8%	12.4%	19.4%	25.6%	23.1%	0.2%	84.5%
AT	2.7%	:	:	:	:	:	:	97.3%
PL	7.8%	39.9%	5.6%	26.3%	7.9%	12.0%	0.5%	92.2%
RO	2.1%	86.8%	1.7%	5.6%	3.9%	0.0%	0.0%	97.9%
SI	5.5%	32.7%	3.5%	32.6%	20.7%	4.3%	0.7%	94.5%
SK	2.0%	38.4%	12.9%	33.2%	12.2%	1.4%	0.0%	98.0%
FI	8.3%	:	:	:	:	:	:	91.7%
SE	30.0%	14.4%	7.8%	6.9%	31.5%	9.3%	0.1%	70.0%
TR	8.3%	54.7%	13.5%	9.3%	7.3%	4.7%	2.1%	91.7%

Tabelle 2: Öffentlicher Schuldenstand nach Laufzeiten in % des Gesamtschuldenstands, 2005  
Quelle: Schuldenstandserhebung. Fehlende Daten: IT, CY, NL, PT, UK

## Kurzfristige Staatsverschuldung<sup>1</sup> auf der Grundlage der VÜD-Mitteilungen<sup>2</sup>

Ebenso wie Tabelle 2 zeigt auch Abbildung 5, dass es in den einzelnen Mitgliedstaaten keine einheitliche Laufzeitenstruktur gibt.

Während der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Gesamtverschuldung in einigen Ländern (Bulgarien, Österreich, Griechenland und Estland) äußerst gering war (2004 und 2005 weniger als 5 %), betrug er im Vereinigten Königreich, in Schweden,

Portugal, Luxemburg und Irland in beiden Jahren fast bzw. mehr als ein Fünftel.

Ferner hat er sich in einigen Mitgliedstaaten zwischen 2004 und 2005 deutlich verändert. So ging er in sechs Ländern (Rumänien, der Slowakei, Finnland, Polen, der Tschechischen Republik und Malta) um 5 Prozentpunkte oder mehr zurück, während er sich in Schweden und Litauen um 6,7 % bzw. 4,2 % erhöhte.

<sup>2</sup> VÜD-Mitteilungen können als alternative Quelle für Daten über die kurzfristige Staatsverschuldung herangezogen werden.

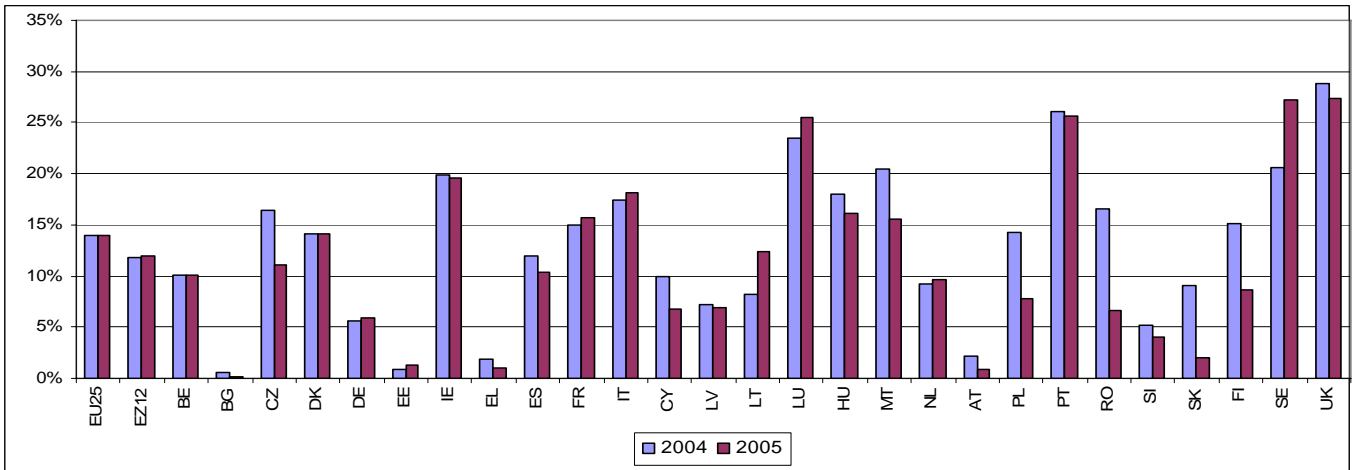


Abbildung 5: Kurzfristige Verschuldung des Staates in % des Gesamtschuldenstands  
Quelle: im Rahmen des VÜD übermittelte Daten

## Sonstige Aspekte

### Emissionswährung

Von den 20 EU-Mitgliedstaaten, die entsprechende Angaben vorgelegt haben, haben sich 2005 neun zu weniger als 80 % in ihrer Landeswährung verschuldet (siehe Abbildung 6). In vielen Ländern betrug der Anteil der Landeswährung gleich bzw. fast 100 %; dies galt für

Belgien, Deutschland, Spanien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und das Vereinigte Königreich.

Auf eine Fremdwährung (in diesen Fällen Euro) lautende Verbindlichkeiten hatten in Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen und Rumänien einen großen Anteil am gesamten Schuldenstand.

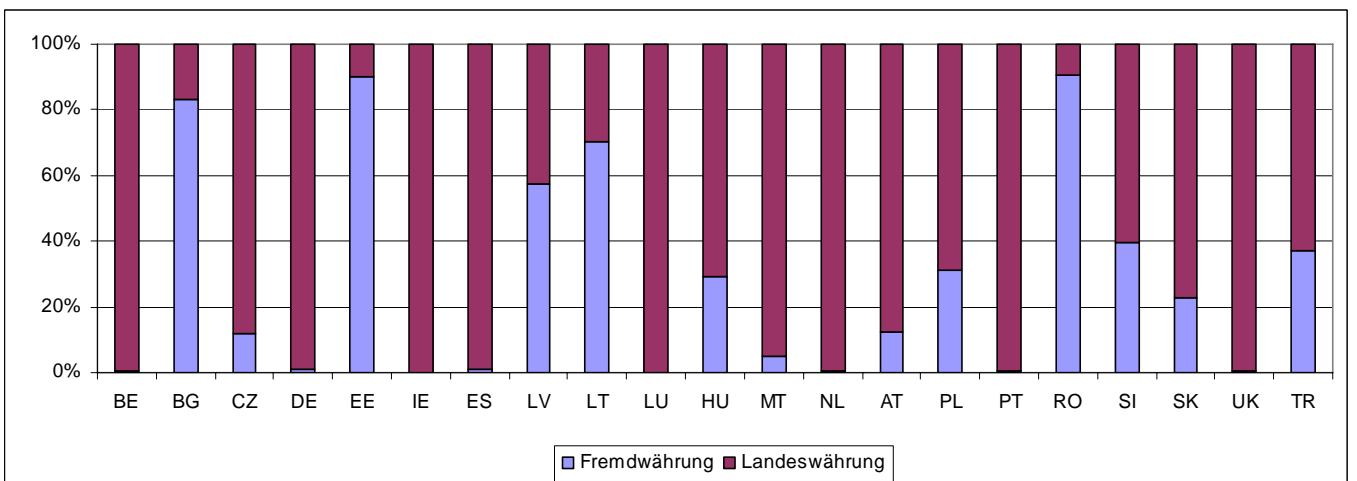


Abbildung 6: Öffentlicher Schuldenstand nach der Emissionswährung, 2005  
Quelle: Schuldenstandserhebung. Fehlende Daten: DK, EL, FR, IT, CY, FI, SE

## Staatliche Garantien

Da sie auf den Angaben von 15 EU-Mitgliedstaaten basiert, kann die Untersuchung der staatlichen Garantien die Situation in der EU im Jahr 2005 nur unvollständig wiedergeben (siehe Abbildung 7).

Der Anteil der vom Staat garantierten Verbindlichkeiten am gesamten öffentlichen Schuldenstand betrug in den meisten Ländern, die Angaben vorgelegt haben, nicht mehr als 20 % (bis auf Österreich<sup>1</sup> und die Tschechische Republik) und in der Hälfte der Fälle nicht mehr als 10 %.

In den meisten Ländern war der Anteil der staatlich garantierten Verbindlichkeiten zwischen 2004 und 2005 relativ stabil, außer in der Slowakei, wo er um 3 %

zurückging und in Finnland, wo er hingegen um 3 % zunahm.

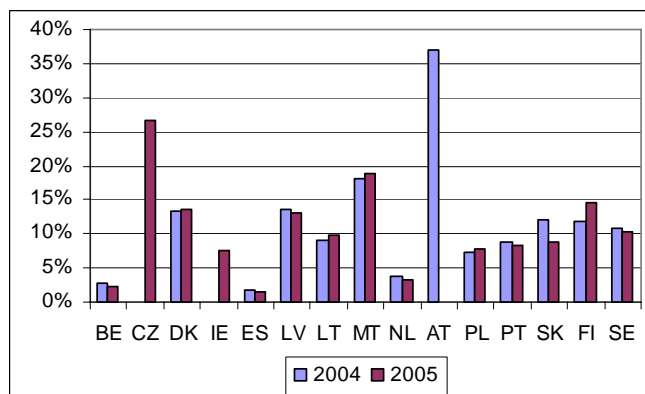


Abbildung 7: Durch staatliche Garantien besicherte Verbindlichkeiten in % des Gesamtschuldenstands

Quelle: Schuldenstandserhebung. Fehlende Daten: BG, CZ (im Jahr 2004), DE, EE, IE (im Jahr 2004), EL, FR, IT, CY, LU, HU, AT (im Jahr 2005), RO, SI und UK

<sup>1</sup> Der hohe Anteil ist zu einem großen Teil zurückzuführen auf die Risikoversicherung für Exporttransaktionen sowie auf Garantien für damit verbundene Refinanzierungsoperationen auf Finanzmärkten im Rahmen des offiziellen österreichischen Exportkreditsystems.

## Offensichtliche Kosten

Da von den EU-Mitgliedstaaten nur 14 Angaben über die offensichtlichen Kosten (den durchschnittlichen Zinssatz) der Staatsverschuldung vorgelegt haben, kann die Situation nur ungefähr dargestellt werden.

Die offensichtlichen Kosten des Zentralstaats lagen 2005 zwischen 3,7 % in der Tschechischen Republik und 5,5 % in Polen.

Zwischen 2004 und 2005 sind sie in fast allen Ländern, die Angaben vorgelegt haben, leicht zurückgegangen und haben sich nur in Bulgarien erhöht.

## ➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

In diesem Jahr hat Eurostat bei den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern zum sechsten Mal Daten über die Struktur des öffentlichen Schuldenstands erhoben. Die fünf vorangegangenen Erhebungen fanden 1996, 1999, 2003, 2004 und 2005 statt. Für die ersten beiden Erhebungen<sup>1</sup> galt die Methodik des ESVG 79, für die folgenden Erhebungen<sup>2</sup> die Methodik des ESVG 95.

Die vorliegende Untersuchung dient der Aktualisierung der statistischen Informationen, die in der im Januar 2006 erschienenen Ausgabe "Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa" enthalten waren. Verglichen werden die Daten für die EU-27 und, soweit verfügbar, für Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Türkei und Norwegen, für die Jahre 2004 und 2005.

Die Erhebung umfasste neun Tabellen: jeweils vier Tabellen (nicht konsolidierter Schuldenstand des Zentralstaats, nicht konsolidierter Schuldenstand der Länder und Gemeinden, nicht konsolidierter Schuldenstand der Sozialversicherung und konsolidierter öffentlicher Schuldenstand) für die Jahre 2004 und 2005 sowie eine weitere Tabelle mit zusätzlichen Aufschlüsselungen des öffentlichen Schuldenstands.

Da die Ergebnisse der Erhebung zur Abdeckung aller EU-Mitgliedstaaten nicht immer vollständig genug waren, wurden für diese Untersuchung auch

die aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates übermittelten Daten (die sogenannten VÜD-Mitteilungen) herangezogen.

Die Erhebungsergebnisse für den konsolidierten öffentlichen Schuldenstand wurden einer Gegenprobe anhand der im Rahmen des VÜD übermittelten Daten unterzogen. Bei einigen Ländern ergaben sich geringe Differenzen, die dadurch erklärt wurden, dass die VÜD-Daten überarbeitet wurden. Die Daten für die Teilsektoren wurden ebenfalls einem Vergleich unterzogen, da auch sie im Rahmen des VÜD ermittelt werden.

Die Berechnung des öffentlichen Schuldenstands (Maastricht-Schuldenstand) erfolgt, was die Definition der Teilsektoren des Staates, der Finanzinstrumente und der Gläubiger betrifft, in Einklang mit dem ESVG 95. Die Bewertung erfolgt jedoch nach anderen Regeln als denen des ESVG 95. Der öffentliche Schuldenstand ist hier definiert als der Brutto-Gesamtschuldenstand des Sektors Staat (S. 13) zum Nominalwert (und nicht, wie es das ESVG 95 vorgibt, zum Marktwert) am Jahresende, ohne die Verbindlichkeiten, denen Forderungen des Staates gegenüber stehen.

Die Daten für den öffentlichen Schuldenstand sind daher konsolidiert. Was die Daten für die Teilsektoren angeht, so erfolgt eine Konsolidierung innerhalb der einzelnen Teilsektoren, aber nicht zwischen ihnen.

<sup>1</sup> Siehe Statistik kurz gefasst, Wirtschaft und Finanzen, 33/1997, "Struktur des öffentlichen Schuldenstands in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union" und 33/1999 "Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in der Europäischen Union".

<sup>2</sup> Siehe Statistik kurz gefasst, Wirtschaft und Finanzen, 19/2004 und 2/2005 "Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa".

# Weitere Informationsquellen:

Daten: [EUROSTAT Webseite/Leitseite/Wirtschaft und Finanzen/Daten](#)

## **Wirtschaft und Finanzen**

### **Sektor Staat**

#### **Jährliche Finanzstatistiken des Staates**

#### **Staatsdefizit und -verschuldung**

#### **Struktur des öffentlichen Schuldenstands**

---

### **Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:**

BECH Gebäude Büro A4/125  
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408  
Fax (352) 4301 35349

E-mail: [eurostat-mediasupport@ec.europa.eu](mailto:eurostat-mediasupport@ec.europa.eu)

### **European Statistical Data Support:**

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontaktinformationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:  
<http://ec.europa.eu/eurostat/>

---

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

### **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2, rue Mercier  
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.europa.eu>  
E-mail: [info-info-opoce@ec.europa.eu](mailto:info-info-opoce@ec.europa.eu)

---